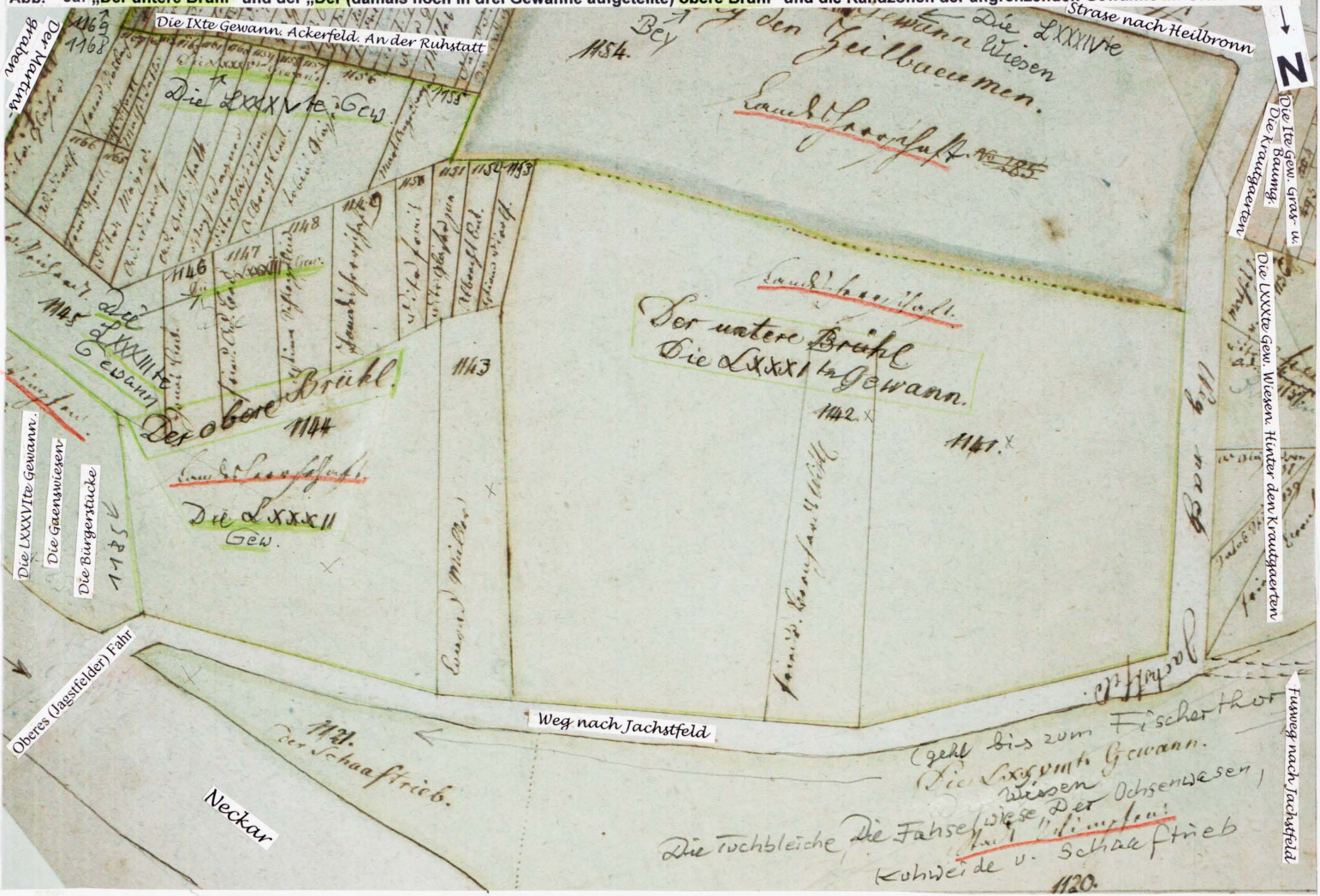
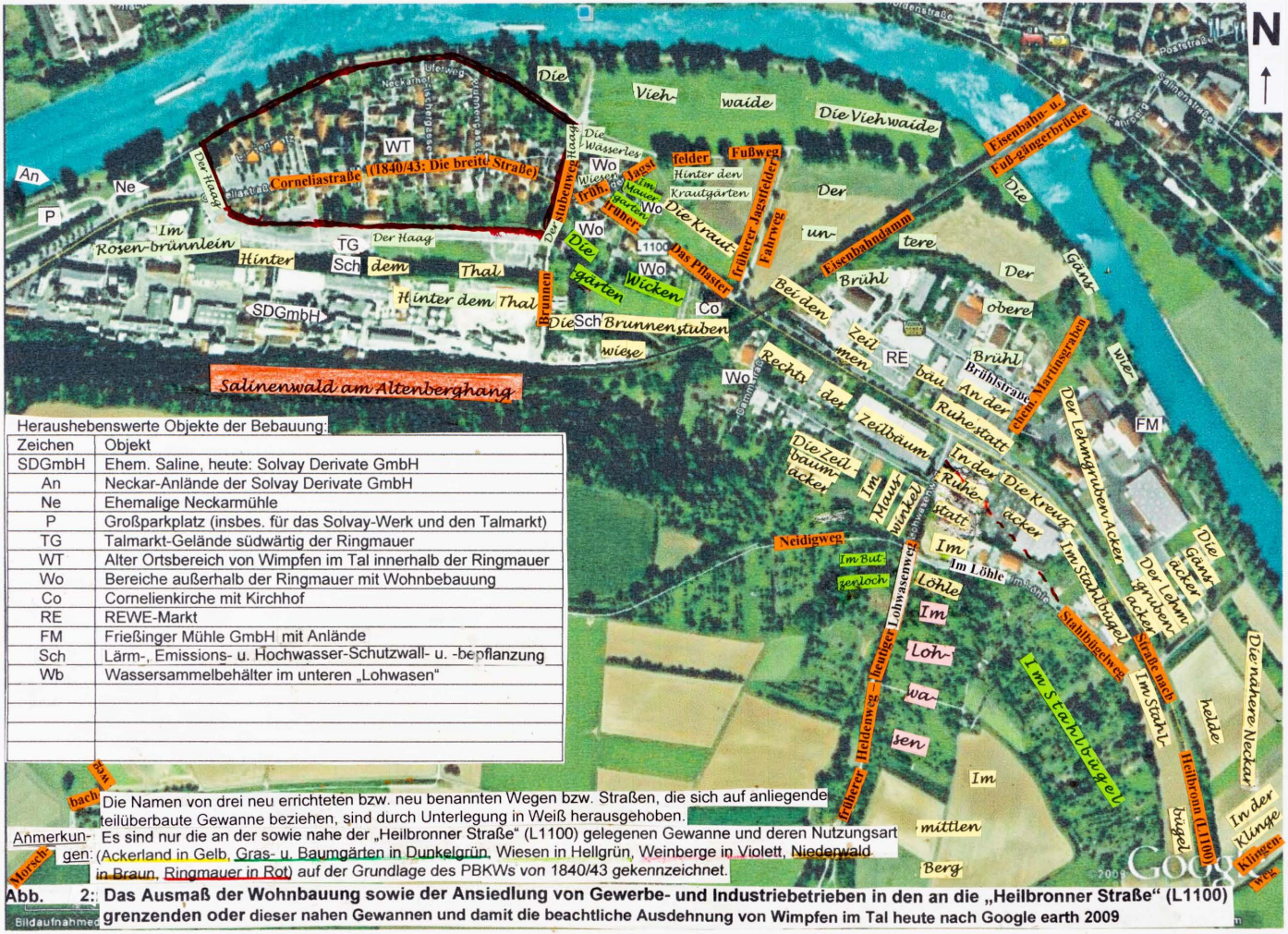
BRÜHL „BRIEL“ *-Der untere Brühl* *-Der obere Brühl* Forts. von Spalte 4: 1847 erwarb der Großherzogliche Fiskus eine am Beginn vom „Martinsgraben“ gelegene kleine Wiese des „Oberen Brühl“ und benutzte diese fortab als Schuttlagerplatz. Beim Bau der Eisenbahn in den ausgehenden 1860er Jahren, deren Bahndamm die „Chaussee nach Heilbronn“ bei der Abzweigung vom „Fahrweg nach Jaxtfeld“ überquerte und dann schräg durch die Gewanne „Der untere Bühl“ und der „Obere Brühl“ zum Neckar Richtung Jagstfeld lief, mussten alle die dortigen neckarwärtigen großen landesherrlichen und auch die dortigen wenigen kleineren Parzellen in Bürgerbesitz sowie das neckaraufwärtige Endstück der „Viehwaide“, der sog. „Schaftrieb“, tüchtig Tribut leisten (siehe dazu in Band 2 die „ÜBERSICHT“, dort S. 607!).- Ab den 1960er Jahren wurden die jenseits der Bahnlinie gelegenen Teile der beiden „Brühl“-Gewanne mit Gewerbe- und Industriebauten zu überbauen begonnen, so dass heute von deren dortiger Fläche neckarwärtig, abgetrennt vom überbauten Bereich durch einen baumbestandenen Hochwasserschutzdamm, nur noch ca. die Hälfte unüberbaut ist. Im neuen Namen „Brühlstraße“ spiegelt sich der frühere größere Umfang des „Brühl“ wider.	 I E I E ***Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe die beiden teilweise überbauten Gewanne des „Brühl“ heute unter „Breite Straße“ in der Abb. 2! --- *Abb. 3b: Der**	 Wi Wi **„Obere Brühl“ heute im Schrägblick neckartalabwärts von der Untereisesheimer Grenze her mit dem „Neckarheldenrain“ im Hintergrund (Foto von Juni 2010) --- *Abb. 3c: Der „Obere Brühl“ heute im Blick neckartalabwärts vom unweit des Neckarheldenrainesstehen-**	1349: 2 Mrg. Wiesen an dem pruel sito iuxta Vallem Wimpinensem 1357: 4 Mrg. Wiesen an dem bruwel 1575: Im Prühell 1596: des Stifts wiesen im brühel 1599: guhsgraben oben am brühel 1670: 2 ½ Mrg. wiesen ofen Undern Brüel 1670: 1 Mrg. 12 Rt. Wiesen im oberen Brüel neben der Leinengruben 1690: Wiesen hinter dem Thal in sog. Prüelwiesen 1719: Wiesen im Brüel einseit am Martinsgraben 1789: Wiesen im Brühl, neben der Pflaster Strahsen 1789: 1 Mrg.Acker im Brühl 1789: 3 ½ Vrtl. 8 Rt. Wiesen im nähern Brühl 1789: 1 Mrg. Acker im Brühl stohst unten an die Brühlwiesen 1807 und 1817/20: -Die LXXXIte Gewann. Wiesen. Der untere Brühl (Nr. 1141 – 1142) -Die LXXXIIte, LXXXIIIte u. LXXXIVte Gewann. Wiesen. Der obere Brühl (Nr. 1143 – 1144 bzw. 1145 – 1153 bzw. 1155 – 1169) --- Forts. von Spalte 5: Ackerland), während das aus dem „oberen Brühl“ herausgewachsene südwärtige Acker-Gewann „An der Ruhestatt“ sich ganz in Hand der Bürgerschaft findet.- (Forts. siehe Spalte 1!) **den Markungsgrenzstein aus, bei dem sich Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk sowie Landwirt Peter Klenck jun. postiert haben (Foto von Juni 2010)**	**>**„Brühl“, mhd. „brüel“, „bruewel“, ist ein sehr altes aus dem Keltischen „brogilus“ entnommenes Lehnwort, mit dem in der Zeit der Landnahme ein meist umfängliches sumpfiges Land in der Niederung an einem Bach oder Fluss in Siedlungsnähe bezeichnet und das durch die Gewässernähe meist als Wiesen- und Weideland von besonderer Güte genutzt und später oft teilweise auch in Ackerland umgewandelt worden ist.[8] In karolingischer Zeit engt sich jedoch dessen Bedeutung auf solches in der Hand des örtlichen Grund- und Gerichtsherren ein, was sich im Mittelalter fortsetzt und in WT auf ursprüngliches Besitztum des Ritterstifts als dem ursprünglichen Herren des Ortes und Niedergerichts hinweist.[9] Das bedeutet, dass dem Stift ursprünglich das gesamte Brühl-Gebiet zu Eigen gewesen ist, das im W und N vom „Weg nach Jaxtfeld“, im O vom (der Entwässerung dienenden) „Martinsgraben“ und im S von den Acker-Gewannen „Bei den Zeilbäumen“ und „An der Ruhestatt“ begrenzt wurde. Doch hat dieses in der Auseinandersetzung mit den schließlich der Stadt Wimpfen unterstellten nichtstiftischen Talbewohnern den Besitz an den „Brühlwiesen“ teilweise abgeben müssen, so dass sich die besitzrechtliche Situation folgendermaßen darstellt, wobei die Unterscheidung der beiden „Brühl“-Gewanne durch die AB „untere“ und „obere“ sich aus ihrer Lage im Flusstal des Neckars ergibt. Während der im PBKW und Gb von 1840/43 nur aus 3 Wiesenparzellen bestehende „Untere Brühl“ sich noch fast ganz im Besitz der Landesherrschaft (5 799 Klafter = 36 244 m^2 = 3,62 ha große Wiese) und mittig nur 2 kleinere Wiesenstücke von je 233 Kl., das sind 1 456,25 m^2 = 0,15 ha (im GKW von 1807 diese noch zusammengehörig) in bürgerlichen Händen befinden, gehören von den 26 Wiesen des „Oberen Brühl“ allein 24 bürgerlichen Eigentümern (mit insgesamt rd. 3 900 Kl. = 2, 44 ha), der Landesherrschaft dagegen nur 2 Wiesen (mit 249 bzw. 1 484 Kl. = 0,16 ha bzw. 0,93 ha). Dementsprechend noch ganz im Besitz der Landesherrschaft zeigt sich das dem „unteren Brühl“ südlich benachbarte und diesem entwachsene Gewann „Bei den Zeilbäumen“ (1807 und 1817/20 noch Wiesen-, später (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807





Heraushebenswerte Objekte der Bebauung:

Zeichen	Objekt
SDGmbH	Ehem. Saline, heute: Solvay Derivate GmbH
An	Neckar-Anlände der Solvay Derivate GmbH
Ne	Ehemalige Neckarmühle
P	Großparkplatz (insbes. für das Solvay-Werk und den Talmarkt)
TG	Talmarkt-Gelände südwärtig der Ringmauer
WT	Alter Ortsbereich von Wimpfen im Tal innerhalb der Ringmauer
Wo	Bereiche außerhalb der Ringmauer mit Wohnbebauung
Co	Cornelienkirche mit Kirchhof
RE	REWE-Markt
FM	Frießinger Mühle GmbH mit Anlände
Sch	Lärm-, Emissions- u. Hochwasser-Schutzwall- u. -bepflanzung
Wb	Wassersammelbehälter im unteren „Lohwasen“

Anmerkungen: Die Namen von drei neu errichteten bzw. neu benannten Wegen bzw. Straßen, die sich auf anliegende teilüberbaute Gewanne beziehen, sind durch Unterlegung in Weiß herausgehoben. Es sind nur die an der sowie nahe der „Heilbronner Straße“ (L1100) gelegenen Gewanne und deren Nutzungsart (Ackerland in Gelb, Gras- u. Baumgärten in Dunkelgrün, Wiesen in Hellgrün, Weinberge in Violett, Niederwald in Braun, Ringmauer in Rot) auf der Grundlage des PBKWs von 1840/43 gekennzeichnet.

Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009

Abb. 3b: Der „Obere Brühl“ heute im Schrägblick neckartalabwärts von der Untereisesheimer Grenze her mit dem „Neckarheldenrain“ im Hintergrund (Foto von Juni 2010)



Abb. 3c: Der „Obere Brühl“ heute im Blick neckartalabwärts vom unweit des Neckarheldenrai-nes“ stehenden Markungsgrenzstein aus, bei dem sich Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk sowie Landwirt Peter Klenck jun. postiert haben (Foto von Juni 2010)

